

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

15. Mai 2019
1 von 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1289 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für einen Teil des Flurstücks 1/239 (Flur 9, Gem. Wolfsanger) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines ergänzenden Wohnungsbauvorhabens auf dem insgesamt 1.155 m² großen Grundstück.

Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VI/47B „Hasenhecke“ (rechtskräftig seit 21.05.1991), auf dessen Grundlage die geplante Bebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorlage des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1289, wird **zugestimmt**. 2 von 2

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin